

Herbert Knur

Sattlerweg 10, 85459 Berglern
Tel 08762-721172; Fax 08762-721174
knur-berglern@t-online.de

Eingegangen am
21. Juni 2013
Büro Landrat

Herrn Landrat
Martin Bayerstorfer
Landratsamt Erding
Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Berglern, 20. Juni 2013

Planung einer Quertraverse Manhartsdorf (ED 2) – Glaslern (St 2331) – Eitting (ED 19)

Sehr geehrter Herr Landrat,

nachdem die Planungen für die Nordumfahrung von Erding offenbar konkrete Züge annehmen, ist auch die Zeit gekommen, die Planungen der zugesagten Quertraverse, wie sie im Betreff beschrieben ist, zu konkretisieren. Die Hinhaltenaktik des Staatlichen Bauamtes Freising und der Verweis auf Vorlage von längst zugesagten Planungsüberlegungen erst gegen Ende diesen Jahres sowie die Weigerung des Staatlichen Bauamtes Freising, für die Quertraverse die Klassifizierung als Kreisstraße anzuerkennen, machen es notwendig, noch in dieser Amtszeit des Kreistages Erding eine Klärung der Bau- lastträgerschaft herbeizuführen und für die Planung konkrete Entscheidungen zu treffen. Ich stelle deshalb folgenden

Antrag:

Der Kreistag des Landkreises Erding möge beschließen, die Notwendigkeit für die Planung und den Bau einer Straßenverbindung von Manhartsdorf (ED 2) über Glaslern (St 2331) nach Eitting (ED 19) und ihre Klassifizierung als Kreisstraße anzuerkennen und den Planungsauftrag unverzüglich an das Staatliche Bauamt Freising zu erteilen.

Begründung:

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Berglern liegt als Straßendorf in Nord-/Süd-Richtung mit rund 3,5 km Länge an der **Staatsstraße 2331**. Der Verkehr hat in den vergangenen Jahrzehnten ständig zugenommen. Zuletzt sind auf dieser Ortsdurchfahrt rund 5.150 Kraftfahrzeugen täglich gezählt worden (Gutachten des Ingenieurbüros Obermeyer im Auftrag des Staatlichen Bauamtes München bzw. des Landkreises Erding im Zusammenhang mit der Planung der Nordumfahrung von Erding). Die Prognose für 2025 liegt ohne Bau der Nordumfahrung von Erding bei 5.600 Kraftfahrzeugen täglich. Nach dem Bau der Nordumfahrung auf der Wahltrasse Süd wird eine Zunahme des Verkehrs auf 6.700 Kraftfahrzeuge pro Tag im Bereich von Berglern und Glaslern prognostiziert. In einem Gutachten des Ingenieurbüros TRANSVER aus dem Jahr 2002, das auf Anregung des Flughafenforums erstellt und u.a. von den Landkreisen Erding und Freising mitfinanziert worden ist, prognostizieren die Gutachter eine Zunahme des Verkehrs bis zum Jahr 2015 auf 9.800 Kraftfahrzeuge pro Tag auf der St 2331 im Bereich südlich des Mitt-

leren Isarkanals und 9.000 Fahrzeuge pro Tag nördlich davon.

Der größte Teil dieses Verkehrs ist Durchgangsverkehr, der weder Quelle noch Ziel in Berglern hat.

Die Bewohner der Gemeinde Berglern sind aber auch in Ost-/West-Richtung durch überörtlichen Durchgangsverkehr extrem stark belastet. So befahren werktäglich mehr als 3.000 Fahrzeuge die **Kreisstraße ED 2** von bzw. nach Wartenberg. Der Verkehr verteilt sich an bzw. von der St 2331 in Richtung Süden bzw. Norden. In Richtung Norden führt der Verkehr in erster Linie zur **Gemeindeverbindungsstraße Mitterlern-Eitting** (ED 19 alt). Diese Gemeindeverbindungsstraße ist derzeit werktäglich mit 1.898 Kraftfahrzeugen belastet, für das Jahr 2020 wird eine Zunahme auf 2.100 Fahrzeuge werktäglich prognostiziert (Ingenieurbüro TRANSVER; Verkehrsuntersuchung Holzland Mai 2009).

Eine weitere stark mit überörtlichem Verkehr befahrene Straßenverbindung ist die **Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting**. Die Straße war bis zur Inbetriebnahme der Kreisstraße ED 19 als Ortsumfahrung von Eitting eine Ortsstraße. Sie hatte keinen überörtlichen Charakter. Ursprünglich diente sie allein der Erschließung der landwirtschaftlichen Nutzflächen im westlichen Gemeindegebiet von Berglern. Die Gemeinde Berglern asphaltierte den Feldweg in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit Mitteln aus dem „Grünen Plan“. Erst mit Inbetriebnahme der Kreisstraße ED 19 als Ortsumfahrung von Eitting im Jahr 1991 erhielt diese Gemeindeverbindungsstraße überörtliche Bedeutung. Um konkrete Zahlen zu haben, hat die Gemeinde Berglern auf ihre Kosten eine Verkehrsbefragung in Auftrag gegeben, die das Ingenieurbüro TRANSVER im April 2005 durchführte. Das Ergebnis in der Zusammenfassung:

1.1 Verkehrsbelastung

Die Verkehrsbelastung liegt werktags zwischen 2.150 bis 2.300 Kraftfahrzeugen, im Durchschnitt sind das 2.200 Kfz.

1.2 Herkunft der Fahrzeuge in Fahrtrichtung West (ortsauwärts)

Die Fahrzeuge in Fahrtrichtung West (Richtung Eitting) kommen zu 47 % aus Berglern und zu 53 % von außerhalb Berglern. 63 % davon kommen aus Wartenberg und fahren durch Berglern, ebenso 12 %, die aus Langenpreising kommen.

1.3 Fahrtziele der Fahrzeuge in Richtung West (ortsauwärts)

35 % der Kraftfahrer gaben bei der Befragung als Ziel die Kreisstadt Erding an, 14 % den Flughafen München im Erdinger Moos, 9 % die Landeshauptstadt München und 9 % die Nachbargemeinde Eitting. Weitere Ziele sind die Gemeinde Oberding, die Große Kreisstadt Freising, die Gemeinden Ismaning, Hallbergmoos, Kirchheim bei München, Moosinning, die Städte Ebersberg und Garching sowie der Binnenverkehr innerhalb der Gemeinde Berglern.

1.4 Herkunft der Fahrzeuge in Fahrtrichtung Ost (ortseinwärts)

52 % der Fahrzeuge kommen aus Erding, 13 % vom Flughafen München, 8 % aus der Landeshauptstadt München, 10 % aus Eitting, 5 % aus Freising und 5 % aus Oberding.

1.5 Fahrtziele der Fahrzeuge in Richtung Ost (ortseinwärts)

Die Befragten gaben als Ziele zu 47 % die Gemeinde Berglern und zu 53 % Ziele außerhalb der Gemeinde an, davon 63 % Wartenberg und 11 % Langenpreising.

1.6 Fazit:

Die Gutachter kamen zu dem Ergebnis, dass mehr als die Hälfte des Verkehrs Durchgangsver-

kehr und kein Verkehr unmittelbar benachbarter Gemeinden sei. Selbst die 47 % aus Berglern benutzen die Straße zu einem hohen Anteil, um zum überörtlichen Verkehrsnetz zu gelangen.

Der Verkehr hat seit der Verkehrsbefragung im April 2005 eher noch zugenommen. Durch die proportional stärkere Besiedlung in den Gemeinden östlich von Berglern hat auch der Anteil des Durchgangsverkehrs zugenommen.

Die Bewohner der Gemeinde Berglern, insbesondere entlang der Staatsstraße 2331, der Kreisstraße ED 2 und der Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting tragen seit Jahrzehnten durch ein hohes und immer stärker werdendes Verkehrsaufkommen enorme Belastungen im Interesse der Allgemeinheit. Diese Belastungen entstehen zusätzlich zu den starken Beeinträchtigungen im Zusammenhang mit dem Luftverkehr. Angesichts dieser Belastungen ist es Recht und billig, für die betroffenen Bewohner der Gemeinde Berglern Entlastungen zu schaffen.

2. Entlastungsnotwendigkeit längst anerkannt

2.1 Verlängerung der Kreisstraße ED 2 schon vor mehr als 20 Jahren geplant

Dass die Gemeinde Berglern vom Durchgangsverkehr entlastet werden muss und dass den Kraftfahrern eine weitgehend ungehinderte Durchfahrt durch Berglern in Ost-/West-Richtung ermöglicht werden muss, war bereits Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre ein Thema im Kreistag von Erding. Den Verantwortlichen des Landkreises Erding war bewusst, dass durch die Eröffnung der Ostumfahrung von Eitting (ED 19) auf die Gemeinde Berglern ein höheres Verkehrsaufkommen zukommen wird. Das Straßenbauamt München hat deshalb im Auftrag des Landkreises Erding die Verlängerung der Kreisstraße ED 2 von Wartenberg kommend als sog. Kanaltrasse geplant. Die Kreisstraße ED 2 sollte bis zur Einmündung in die St 2331 in Berglern unverändert bleiben. Sie sollte dann auf der Trasse der St 2331 über die Brücke des Mittleren Isarkanals und anschließend in einem Linksabbiegeverkehr nördlich des Kanals Richtung Eitting und ED 19 geführt werden. Die Kreisstraße ED 19 ist seinerzeit bereits mit einer Aufweitung gebaut worden, um die aus Berglern ankommende Kreisstraße ED 2 einschleifen zu können.

Landrat Xaver Bauer und leitende Mitarbeiter des Straßenbauamtes München haben am 16. Oktober 1990 den Gemeinderat Berglern von der Sinnhaftigkeit der Planung zu überzeugen versucht. Der Gemeinderat Berglern hat die Planung in einer weiteren Sitzung mehrheitlich abgelehnt. Die Mehrheit befürchtete, dass ein erhebliches zusätzliches Verkehrsaufkommen in den Ort „hereingezogen“ würde. Bis der auf der Kreisstraße ED 2 aus Richtung Wartenberg kommende Verkehr wieder im freien Gelände sein würde, würde er die entlang dieser Kreisstraße liegende Grundschule, den Kindergarten und die Sportanlagen so stark beeinträchtigen, dass diese Planung nicht akzeptabel sei. Seinerzeit hat der Gemeinderat bereits beschlussmäßig auf die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit einer Südumfahrung hingewiesen. Der Kreistag, in dessen Haushalt die Baumaßnahme bereits finanziert war, hat dem Wunsch der Gemeinde entsprochen und die „Kanaltrasse“ nicht realisiert.

2.2 Finanzierung aus dem Umlandfonds

Die Flughafen München GmbH hat angekündigt, im Falle der Realisierung der 3. Start- und Landebahn einen Umlandfonds in einer Größenordnung von 100 Mio. € zur Verfügung zu stellen. Profitieren davon sollten ausschließlich Betroffene in den Landkreisen Erding und

Freising. Nach den Vereinbarungen im Nachbarschaftsbeirat sollte der Betrag gesplittet werden. 50 Mio. € waren bzw. sind für die Planung und den Bau von flughafenbedingten Straßenverbindungen vorgesehen und 50 Mio. € für den Ausgleich von Härtefällen.

Der Nachbarschaftsbeirat hat sich weiter darauf verständigt, dass von dem für Straßenbaumaßnahmen vorgesehenen Anteil etwa 27 Mio. € auf den Landkreis Freising und etwa 23 Mio. € auf den Landkreis Erding entfallen sollten. Bei dem auf den Landkreis Erding entfallenden Anteil haben sich die Vertreter der Kommunen aus dem Landkreis Erding im Nachbarschaftsbeirat darauf verständigt, dass zunächst lediglich zwei Maßnahmen zur Finanzierung angemeldet werden sollen, die Nordumfahrung von Erding und die diesem Antrag zugrunde liegende Quertraverse. Allein diese einvernehmliche Festlegung zeigt die allgemein anerkannte Wichtigkeit dieser als überörtlich notwendig empfundenen Maßnahme.

3. Planung der Quertraverse bereits begonnen

Die Bürgermeister aus dem nördlichen Landkreis Erding haben bei ihren Stellungnahmen zur geplanten Nordumfahrung von Erding zum Ausdruck gebracht, dass sie diese Nordumfahrung für notwendig erachten, dass aber die Entlastung der Stadt Erding nicht zu erheblichen Belastungen der umliegenden Gemeinden führen dürfe. Sie haben deshalb gefordert, dass der Landkreis neben der Nordumfahrung von Erding eine weitere Querverbindung plant und baut, welche auch zu einer Entlastung der Ortsdurchfahrten in Wartenberg, Fraunberg, Reichenkirchen, Manhartsdorf und Berglern führen würde.

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt des Landkreises Erding hat diesen Gedanken aufgegriffen und am 15. März 2010 beschlossen, neben der Planung der Nordumfahrung von Erding die Planung einer Querspange, wie sie diesem Antrag zugrunde liegt, voranzutreiben. Allerdings hat diese Planung beschlussmäßig nicht den gleichen Stellenwert erhalten, wie die Planung der Nordumfahrung. Das Staatliche Bauamt Freising hat sich gleichwohl bereit erklärt, einen Studenten mit einer Masterarbeit zu beschäftigen, deren Inhalt eine Vorplanung sein sollte. Das Staatliche Bauamt Freising hat diese Vorplanung den Betroffenen am 23. Mai 2012 im Landratsamt Erding vorgestellt und ist im Ergebnis gebeten worden, zwei weitere Varianten in die Voruntersuchung einzubeziehen. Einmal sollte die Kanaltrasse noch einmal untersucht werden. Außerdem sollte eine Trasse geprüft werden, die in weiten Strecken innerhalb der Gemeinde Berglern entlang der Gemeindegrenze zur Stadt Erding verläuft, weil hier die Durchschneidung landwirtschaftlicher Nutzflächen auf ein Minimum reduziert werden könnte. Die Vorstandschaft des derzeit laufenden Flurbereinigungsverfahrens Berglern III, in das Teile des Gebietes einbezogen sind, das vom Straßenbau betroffen wäre, hat signalisiert, dieser Planung an der Gemeindegrenze zuzustimmen.

Das Staatliche Bauamt sagte zu, diese weiteren Planungen bis zum Ende des Jahres 2012 abzuschließen, was dann leider nicht erfolgt ist. In einem Schreiben vom 19.03.2013 an das Landratsamt Erding weigert sich das Staatliche Bauamt nunmehr, weiter planerisch an dieser Quertraverse zu arbeiten. Maßgeblich dafür sei die ungeklärte Trägerschaft der zu planenden Straßenverbindung. Das Staatliche Bauamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Streckenabschnitt zwischen Eitting (ED 19) und Glaslern (St 2331) ein Ersatz für die Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting sei. Allenfalls für den Abschnitt Manhartsdorf (ED 2) – Glaslern (St 2331) könne eine Zuständigkeit des Landkreises erkannt werden. Hier kommt das Staatliche Bauamt allerdings zu der Einschätzung, *„dieser Streckenabschnitt hat aber nach unserem Empfinden in der aktuellen Diskussion insbesondere mit der Gemeinde Berglern eher eine untergeordnete Bedeutung und würde als Einzelmaßnahme auch nicht seine volle Verkehrswirk-*

samkeit erreichen“.

Das Staatliche Bauamt Freising versucht offenbar, die als notwendig anerkannte Quertraverse von Eitting über Glaslern nach Manhartsdorf aufzuspalten, was aus der Sicht der Gemeinde Berglern und ihrer betroffenen Bewohner fatal wäre. Der Bau allein einer Verbindung von der St 2331 bei Gewerbegebiet Glaslern zur ED 19 bei Eitting wäre unsinnig. Diese Verbindung würde nicht einmal eine volle Entlastungsfunktion für die bestehende Gemeindeverbindungsstraße entfalten, weil die meisten Verkehrsteilnehmer, die aus dem Osten kommen und ein Ziel im Westen von Berglern anstreben weiterhin den kürzeren Weg über die bestehende Gemeindeverbindungsstraße wählen würden.

Die Quertraverse macht nur Sinn, wenn sie in das überörtliche Straßenverkehrsnetz im Norden des Landkreises Erding voll eingebunden wäre. Dies kann nur erreicht werden, wenn die Maßnahme als Gesamtmaßnahme von

ED 2 bei Manhartsdorf über St 2331 (Gewerbegebiet Glaslern) zur ED 19 bei Eitting

geplant und gebaut wird. Für Berglern ist dabei im Gegensatz zu der Auffassung des Staatlichen Bauamtes Freising die wichtigere Verbindung jene von der Kreisstraße ED 2 bei Manhartsdorf zur St 2331 beim Gewerbegebiet in Glaslern. Nur unter Einbeziehung dieser Verbindung in ein planerisches Gesamtkonzept würde die Weiterführung zur Kreisstraße ED 19 bei Eitting zu einer Stärkung des Verkehrsnetzes sowie zur Entlastung der Bürger von Berglern führen.

4. **Rechtliche Würdigung**

Nach Art. 3 Nr. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrwG) dient eine Kreisstraße dem überörtlichen Verkehr innerhalb eines Landkreises, dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen oder dem erforderlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Verkehrsnetz. Gemeindeverbindungsstraßen dienen dagegen dem nachbarlichen Verkehr zwischen den Gemeinden untereinander (Art. 3 Nr. 3; Art. 46 Nr. 1 BayStrwG). Die obige Darstellung der Verkehrsmenge und –zusammensetzung auf der Ost-/Westverbindung auf der Kreisstraße ED 2 östlich von Berglern bis zum Anschluss an die St 2331 sowie auf Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting macht deutlich, dass die Belastung der Gemeindeverbindungsstraße Berglern – Eitting im Zusammenhang mit dem überörtlichen Verkehrsnetz gesehen und beurteilt werden muss. Sie vermittelt nicht in erster Linie den nachbarlichen Verkehr zwischen Gemeinden oder gar nur der Gemeindeteile von Berglern untereinander. Vielmehr nimmt sie überörtlichen Verkehr innerhalb des Landkreises Erding und Verkehr zu benachbarten Landkreisen auf.

Es ist in diesem Zusammenhang an eine Entscheidung des 8. Senats des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 24.02.1999 mit folgenden Leitsätzen zu erinnern:

„1. Die Wahl der richtigen Straßenklasse beurteilt sich sowohl nach der Quantität des von der Straße aufzunehmenden Verkehrs als auch nach der Qualität der Verkehrsbeziehungen, denen sie dienen soll.

2. Hat eine (geplante) Straße eine Funktion im überörtlichen Verkehrsnetz, gibt dieses Merkmal bei der Klassifizierung den Ausschlag.

3. Gemeindeverbindungsstraßen sind kein Teil eines überörtlichen Verkehrsnetzes. Eine Ortsumgehung mit überörtlicher Verkehrsbedeutung kann deshalb nicht als Gemeindeverbindungsstraße errichtet werden.“

Aus diesen Leitsätzen und den Ausführungen weiter oben ergibt sich, dass der Landkreis Er-

ding der zutreffende Baulastträger ist. Es ist deshalb folgerichtig, dass er sich zu dieser Trägerschaft bekennt und das Staatliche Bauamt Freising mit der Planung beauftragt, die unverzüglich aufzunehmen ist.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and strokes, positioned above the name Herbert Knur.

Herbert Knur